

Der späte Schwangerschaftsabbruch aus medizinischer Indikation – eine interdisziplinäre Herausforderung.

Einführung

Der späte Schwangerschaftsabbruch aus medizinischer Indikation ist ein seltenes Ereignis. Von den 2010 gemeldeten 110.431 Schwangerschaftsabbrüchen wurden 462 (0,4 %) nach der 22. SSW durchgeführt. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen heißt das, etwa eine von 30.000 Frauen, die im Alter zwischen 15 und 45 Jahren sind, ist davon betroffen.

Kasuistiken zu dramatischen und traumatisierenden Abläufen („... wurde zum Abbruch gedrängt ...“ „... das behinderte Kind überlebte ...“) werden regelmäßig zitiert – und kommen bei verantwortungsvoller Betreuung Schwangerer, die sich der Entscheidungsfindung „Abbruch: ja oder nein?“ mit allen Konsequenzen stellen, nicht vor. Der Umgang mit der Möglichkeit des späten Schwangerschaftsabbruchs ist eine Herausforderung für alle, die damit befasst sind und die sich umfassend mit den Konsequenzen –sowohl für die Schwangere und ihr soziales Umfeld als auch für sich persönlich – auseinandersetzen müssen *bevor* sie sich auf diese Herausforderung einlassen. Sich vorher zum „nein“ bekennen ist mutig und konsequent, sich im Prozeß aus der Begleitung zurückziehen ist inkonsequent und feige.

Für alle Professionellen, die mit der Betreuung Schwangerer befasst sind, sollte die Auseinandersetzung mit der Frage „Wie kann *ich* mit einem späten Abbruch umgehen?“ zur beruflichen Grundeinstellung gehören. Jeder von ihnen kann in der alltäglichen Arbeit damit konfrontiert werden und sollte eine fundierte Einstellung vertreten können. Anhand einer aktuellen Situation erst Grundsatzdiskussionen zu führen degradiert die individuelle Schwangere in ihrer Konfliktsituation zum Anschauungsobjekt und verletzt ihre Persönlichkeitsrechte.

Sich der Herausforderung „später Schwangerschaftsabbruch“ zu stellen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe solcher Solidargemeinschaften, die diese Option zulassen. Es ist ein hohes Gut demokratischer Gesellschaften individuelles Selbstbewusstsein zu respektieren und widersprüchliche Lebenskonzepte zu tolerieren – soweit sie sich im Rahmen grundgesetzlicher Regelungen bewegen - und: Niemand soll gezwungen sein, gegen das eigene Gewissen zu handeln. Niemand hat das Recht, andere aufgrund ihrer grundsätzlich verschiedenen Weltanschauung zu diskreditieren.

„Aus unserer Sicht haben Sie/wir nicht ein unlebenswertes Leben beendet, sondern Sie haben zwei Leben gerettet“ ist auch eine mögliche Zusammenfassung des Erlebten.